

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 20 (1929)
Heft: 20

Rubrik: Mitteilungen SEV

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zukunft und auch zwecks möglichst wirtschaftlicher Verwertung ihm zufallender neuer Energiedisponibilitäten kürzlich einen neuen Wärmestromtarif für gewerbliche Zwecke und für elektrisches Kochen, mit einem Strompreis von 8 Rp./kWh im Winterhalbjahr und 6 Rp. im Sommerhalbjahr eingeführt hat.

Technische Mitteilungen. — Communications de nature technique.

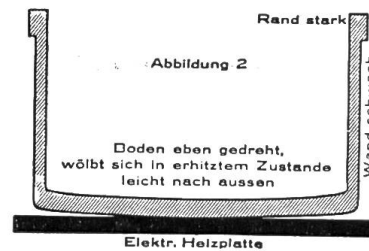
Kochgeschirre aus Silitstahl für elektrische Herde. 643.36

Eine wesentliche Rolle für das richtige Funktionieren elektrischer Kochherde spielen zweckmässige Kochgeschirre. Neuerdings sind solche aus Silitstahl auf den Markt gekommen, welche uns hohen Anforderungen gewachsen scheinen.

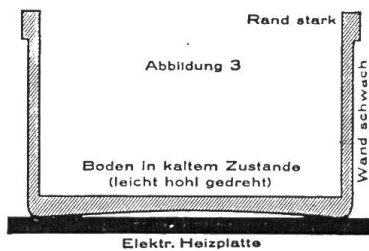
biegen und nur noch in der Mitte aufliegen würde. Die bemerkenswerteste Eigenschaft dieses Geschirres ist aber seine Unveränderlichkeit im Gebrauch. Die Materialprüfanstalt des S.E.V. hat bei der Prüfung das Geschirr 100mal auf 200° erhitzt und jedesmal mit einem Liter Wasser von ca. 10° C abgeschreckt, ohne ein Ver-



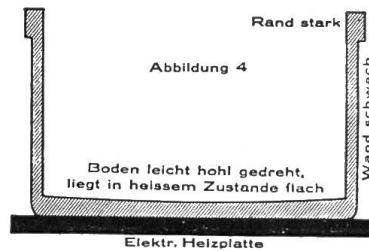
Elektr. Heizplatte



Elektr. Heizplatte



Elektr. Heizplatte



Elektr. Heizplatte

Dieses Geschirr wird aus einem Stück durch Pressen hergestellt. Die Fig. 1 bis 4 zeigen es im Schnitt. Der Boden wird leicht hohl gedreht (0,3 bis 0,5 mm), womit erreicht wird, dass er in kochwarmem Zustande auf der Kochplatte plan aufliegt, während ein in kaltem Zustande ebener Boden sich bei Erwärmung nach aussen

ziehen beobachten zu können. Das Geschirr besitzt hohe mechanische Festigkeit und ist mit einem gegen Stoss, Hitze und Speisesäuren unempfindlichem Emaille überzogen. Es können darin alle Speisen gekocht, es kann auch zum Braten verwendet werden. Ing. A. Härry.

Wirtschaftliche Mitteilungen. — Communications de nature économique.

Massnahmen zur Förderung des Verbrauchs elektrischer Energie in Haushaltungen für Kochzwecke. 621.311(005)

Die Kommission des S. E. V. und V. S. E. für Wärmeanwendungen (Wärmekommission) hat kürzlich in einem Zirkular an eine Anzahl Elektrizitätswerke einige Bemerkungen über die Wahl der Mittel zur Förderung des Absatzes von Energie in Haushaltungen für Wärmezwecke gemacht. Wir geben im folgenden dieses Zirkular auszugsweise einem weiteren Kreise bekannt:

Im Laufe des Monats November 1928 hat das wirtschaftliche Sekretariat des V. S. E. bei den Elektrizitätswerken eine Umfrage unternommen, um zu erfahren, wie da und dort vorgegangen worden ist, um die Anwendungen der Elektrizität zur Wärmeerzeugung in den Haushaltungen zu fördern.

Das Resultat der Umfrage ist den Werken, die sich für die Sache interessiert haben, im

Detail durch Zirkular bekannt gegeben worden; überdies wurde im Bulletin S. E. V. 1929, No. 2, Seite 59, darüber zusammenfassend berichtet.

Die Umfrage hat ergeben, dass nach sehr verschiedenen Methoden verfahren worden ist, die nicht alle im gleichen Masse empfehlenswert zu sein scheinen. Die Wärmekommission erachtet es als angezeigt, den Werken ihre Auffassung hierüber bekannt zu geben.

Die Massnahmen, die von den Werken getroffen wurden, hatten ausschliesslich den Zweck, neue Abonnenten für den Energieverbrauch im Haushalte zu gewinnen; sie bestehen aus:

- a) Zeitweise Abgabe verbilligter oder gar von Gratisenergie.
- b) Entgegennahme von Abschlagszahlungen für die Installationskosten.
- c) Uebernahme eines Teils der Installationskosten.

- d) Abgabe von elektrischen Herden und Heisswasserspeichern zu mehr oder weniger stark reduzierten Preisen.
 e) Probeweises Ueberlassen von elektrischen Herden.
 f) Abgabe von passendem Kochgeschirr zu reduzierten Preisen oder eventuell gratis.

In Anbetracht der Erfahrungen, die mit dem unter a) genannten Verfahren gemacht worden sind, sieht sich die Wärmekommission veranlasst, von dessen Anwendung *abzuraten*. Die Abgabe von stark verbilligter Energie oder von Gratisenergie züchtet beim Abonnenten in der Anfangsperiode Verschwendung, leichtfertiges Haushalten mit der Energie und führt beinahe immer später zu einer Enttäuschung und zu Reklamationen. Derjenige, der mittels elektrischer Energie kocht, darf nicht vergessen, dass die Energie bezahlt werden muss, und es ist am besten, wenn er von Anfang an mit der Energie sparen lernt, d. h. rationell verfährt und nicht schlechte Gewohnheiten annimmt, die später zur Folge haben könnten, dass er elektrische Kochen nicht als vorteilhaft erachtet.

Das Entgegennehmen von *Abschlagszahlungen* hat nicht denselben Nachteil; es ist in Amerika und Deutschland ziemlich gebräuchlich. Wie indessen die Umfrage ergeben hat, macht die schweizerische Kundschaft davon wenig Gebrauch, was gewiss ein Beweis dafür ist, dass das schweizerische Publikum in der Mehrzahl noch an solide Methoden gewöhnt ist. Man wird dieses Mittel bei Bedarf anwenden, ohne es aber in den Vordergrund der Propaganda zu stellen.

Am besten wirken zur Förderung des Absatzes das *probeweise Ueberlassen von elektrischen Herden*, der *verbilligte Verkauf der Apparate* und die *verbilligten Installationen* überhaupt. In welchem Masse hier die Werke ihre finanzielle Unterstützung den neuen Kunden angedeihen lassen sollen, muss natürlich jedem einzelnen überlassen werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die schweizerische Familie durchschnittlich 4,5 Personen zählt, die, wenn sie elektrisch kocht, doch jährlich bei einem Energiepreis von 8 Rappen eine Einnahme von nahezu Fr. 150.— bringt. Einem einmaligen Geldopfer von seiten des Werkes steht also eine sichere, konstante, nicht unbeträchtliche Einnahmequelle gegenüber.

Da, wo man mit dem Gas in Konkurrenz steht, ist der Kunde für lange Jahre verloren, wenn man sich vor einem momentanen Opfer scheut, das in Wirklichkeit doch kein Opfer, sondern eine günstige Kapitalanlage ist.

Ausser den Massnahmen zur Werbung neuer Abonnenten für elektrische Wärmeanwendungen sollten auch Massnahmen vorgenommen werden, um die alten Kochabonnenten nicht missmutig oder gar rückgängig werden zu lassen. Es ist nicht zu leugnen, dass das elektrische Kochen erst durch die Anwendung der Hochwattplatten dem Gas in bezug auf Schnelligkeit ebenbürtig geworden ist. Da, wo sich nur wenig leistungsfähige Platten vorfinden, sollten dieselben daher zum Teil ausgewechselt werden, und zwar, wo möglich, gratis, um zu beweisen, dass es dem

(Fortsetzung siehe Seite 714)

Unverbindliche mittlere Marktpreise je am 15. eines Monats.

Prix moyens (sans garantie) le 15 du mois.

		Okt. oct.	Vormonat Mois précédent	Vorjahr Année précédente
Kupfer (Wire bars) <i>Cuivre (Wire bars)</i>	Lst./1016 kg	84/15	85/—	71/5
Banka-Zinn <i>Etain (Banka)</i>	Lst./1016 kg	206/—	218/—	225/—
Zink <i>Zinc</i>	Lst./1016 kg	23/7/6	24/10	23/16
Blei <i>Plomb</i>	Lst./1016 kg	23/7/6	23/10	22/2
Formeisen <i>Fers profilés</i>	Schw. Fr./t	130.—	130.—	125.—
Stabeisen <i>Fers barres</i>	Schw. Fr./t	138.—	148.—	158.—
Ruhrnusskohlen } <i>Charbon de la Ruhr</i>	II 30/50 Schw. Fr./t	45.80	45.80	46.50
Saarnusskohlen } <i>Charbon de la Saar</i>	I 35/50 Schw. Fr./t	46.50	46.50	43.—
Belg. Anthrazit <i>Anthracite belge</i>	Schw. Fr./t	79.80	72.—	70.—
Unionbrikets <i>Briquettes (Union)</i>	Schw. Fr./t	41.75	38.—	38.—
Dieselmotorenöl (bei Bezug in Zisternen) <i>Huile pour moteurs Diesel (en wagon-citerne)</i>	Schw. Fr./t	105.—	104.—	112.50
Benzin } (0,720) <i>Benzine</i> }	Schw. Fr./t	285.—	295.—	295.—
Rohgummi <i>Caoutchouc brut</i>	sh/lb	0/10	0/10 ^{1/4}	0/8 ^{11/16}
Indexziffer des Eidgenössischen Arbeitsamtes (pro 1914=100) <i>Nombre index de l'office fédéral (pour 1914=100)</i>		162	161	161

Bei den Angaben in engl. Währung verstehen sich die Preise f. o. b. London, bei denjenigen in Schweizerwährung franko Schweizergrenze (unverzollt).

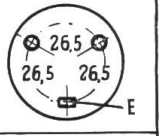
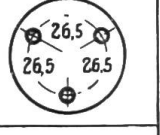
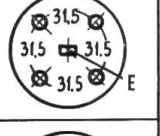
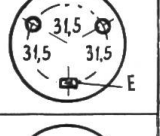

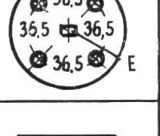
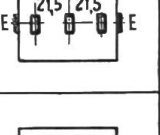

Les prix exprimés en valeurs anglaises s'entendent f. o. b. Londres, ceux exprimés en francs suisses, franco frontière (sans frais de douane).

Normalien und Qualitätszeichen des S. E. V.

SNV-Normenblätter für Steckkontakte für Hausinstallationen.

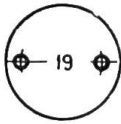
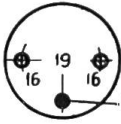

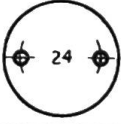
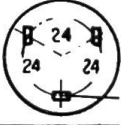


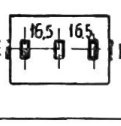


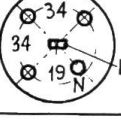
Auf Veranlassung der Normalienkommission des S. E. V. und V. S. E. hat die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) für die aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Steckkontakte Entwürfe zu Dimensionsnormalien ausgearbeitet, die der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. zur Genehmigung und Erklärung als integrierender Bestandteil der Steckkontaktnormalien¹⁾ im Sinne von § 3 dieser Normalien übergeben werden sollen. Die Normalienkommission lädt hiermit zur Weiterleitung dieser Entwürfe diejenigen Mitglieder des S. E. V. und V. S. E., die ein besonderes Interesse an den genannten Normalien haben, ein, bei dem Nor-

malienbureau der Schweizerischen Normen-Vereinigung, Lavaterstr. 11, Zürich, Entwürfe zu verlangen und dem genannten Normalienbureau ihre eventuellen Äusserungen vor dem 30. November 1929 schriftlich, im Doppel, einzureichen. Die SNV-Normenblätter für die beiden 6 A Steckkontakte sind von der Verwaltungskommission des S. E. V. und V. S. E. am 22. März 1929 genehmigt und als integrierender Bestandteil der Steckkontaktnormalien auf 1. Januar 1930 in Kraft erklärt worden (siehe Bulletin S. E. V., No. 8 vom 20. April 1929). Sie sollen in einigen Punkten untergeordneter Bedeutung geändert werden.

Steckkontakte für			Dimensionen der				Anordnung der Kontakte in der Dose
Nennspannung V	Nennstrom A	Ausführung	Unter Spannung stehende Stifte		Erdkontakte		
			Querschn. Dim.	Länge	Querschn. Dim.	Länge	
500	15	2 P + E	∅ 5	24	2,5 × 7	29	
		3 P + E	∅ 5	24	Erdung am Gehäuse		
		3 P + E (D)	∅ 5	24	2,5 × 7	29	
	25	2 P + E	∅ 6	29	3 × 8	34	
		3 P + E	∅ 6	29	Erdung am Gehäuse		
		3 P + E (D)	∅ 6	29	3 × 8	34	
		3 P + E (D)	4 × 6	29	Erdung am Gehäuse		
	60	3 P + E (D)	5 × 8	29	Erdung am Gehäuse		

P = unter Spannung stehende Pole; E = Erde; N = Nulleiter, (D) für Drehrichtungswechsel.

¹⁾ Siehe Bulletin S. E. V. 1925, No. 1, S. 24 u. ff. und No. 8, S. 237 und 238.

Steckkontakte für			Dimensionen der				Anordnung der Kontakte in der Dose	
Nennspannung V	Nennstrom A	Ausführung	Unter Spannung stehende Stifte		Erdkontakte			
			Querschn. Dim.	Länge	Querschn. Dim.	Länge		
250	6	2 P	∅ 4	19	—	—		
		2 P + E	∅ 4	19	∅ 4	17 Erdstift an der Dose		
	25	2 P + E	∅ 6	29	3 × 8	34		
380	15	2 P	∅ 5	24	—	—		
		2 P + E	3 × 5	24	2,5 × 7	29		
		3 P	3 × 5	24	—	—		
		3 P + E (D)	3 × 5	24	2,5 × 7	29		
		3 P + E (D)	3 × 5	24	Erdung am Gehäuse			
		3 P + E + N	3 × 5 Nulleiter ∅ 5	24 24	2,5 × 7	29		
	25	3 P	∅ 6	29	—	—		
		3 P + E + N	∅ 6	29	3 × 8	34		
			Nulleiter ∅ 9	29				

P = unter Spannung stehende Pole; E = Erde; N = Nulleiter, (D) für Drehrichtungswechsel.

(Fortsetzung von S. 711)

Elektrizitätswerk sehr daran gelegen ist, seine Kundschaft stets befriedigt zu erhalten. Alle derartigen Massnahmen sollten, wie auch die Preisvergünstigungen, im allgemeinen unter sonst gleichen Umständen allen Abonnenten eines Werkes in gleicher Weise zugute kommen, um nicht innerhalb des eigenen Absatzgebietes störende und den Abonnenten verstimmende Differenzen zu schaffen.

Wenn in den von den Werken erlassenen Prospekten an die Kundschaft über das elektrische Kochen von der Vergleichsziffer Gas — Elektrizität gesprochen wird, so kann man nach den jüngsten Versuchen von rund $1 \text{ m}^3 = 3 \text{ kWh}$ sprechen. Man sollte aber ganz besonders nicht unterlassen, bei Angaben über den Energieverbrauch pro Tag und Kopf immer darauf hinzuweisen, dass der Verbrauch von Gegend zu Gegend, von Familie zu Familie stark ändert, ob man nun mit Gas oder elektrisch kocht. In landwirtschaftlichen Kreisen, wo fünf Mahlzeiten pro Tag bereitet werden, ist der Verbrauch grösser als in Haushaltungen, wo weniger Mahlzeiten eingenommen werden.

Endlich möchte die Wärmekommission besonders die kleineren Elektrizitätswerke darauf

aufmerksam machen, dass vielerorts die Verteilungen nicht den Ausbau erfahren haben, den die stetige Zunahme im Stromverbrauch, besonders für das Kochen, erfordert, wenn die Kundschaft Befriedigung finden soll. Das Konstanthalten der Spannung ist aber für das richtige Funktionieren der Kochherde mindestens ebenso notwendig wie für die Beleuchtung. Schon wenn die Spannung um 10 % abfällt, so geht die Leistungsaufnahme einer Kochplatte um 20 % zurück und tritt ein tatsächliches Ungenügen des elektrischen Kochens und damit der Verzicht auf dasselbe bald ein. Derartige hohe Spannungsabfälle sollten nicht vorkommen und können oft mit verhältnismässig geringen Kosten vermieden werden.

Wenn auch die Energiepreise für das Kochen und die Heisswasserbereitung wesentlich niedriger sind als für das Licht, so ist doch die sich durch das elektrische Kochen ergebende Einsparung so bedeutend, dass im allgemeinen eine wesentliche Zunahme im Reingewinn erzielt werden kann, auch wenn man die Kosten zum Ausbau des Netzes mit in Kauf nimmt. Diese Auslagen sind also wiederum nicht Luxusausgaben, sondern Kapitalanlagen, mit sicherer und guter Rendite.

Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, *offizielle Mitteilungen des Generalsekretariates des S. E. V. und V. S. E.*

Aenderung der Vorschriften betr. Erstellung, Betrieb und Instandhaltung elektrischer Hausinstallationen, von 1927.

Der Anlass einer Neuauflage der vor zwei Jahren erschienenen Hausinstallationsvorschriften wurde dazu benützt, um einige in der alten Auflage zu wenig präziserte Bestimmungen und Erläuterungen deutlicher zu formulieren und, wo es erforderlich schien, zu ergänzen. Die Anregung dazu gaben einestheils die inzwischen fortgeführten Arbeiten der Normalienkommission des S. E. V. und V. S. E. und andernteils Besprechungen der Vorschriften mit den Installationschefs einer grösseren Anzahl von Elektrizitätswerken. Die Kommission für die Revision der Hausinstallationsvorschriften hat die verschiedenen Vorschläge für die Vornahme von Aenderungen und Ergänzungen in einer Sitzung vom 22. Mai 1929 geprüft und, soweit sie sich mit denselben einverstanden erklären konnte, sind sie in der Neuauflage berücksichtigt worden. Dabei mussten aber Vorschläge, welche eine wesentliche materielle Aenderung von Vorschriftenbestimmungen zur Folge gehabt hätten, abgelehnt werden. Im nachstehenden sind diejenigen Paragraphen aufgeführt, welche gegenüber der ersten (Dezember 1927) bzw. der zweiten Auflage (Januar 1928) Aenderungen erfahren haben.

Zum Zwecke der Ergänzung früherer Auflagen können die nachstehenden Aenderungen als Tektur (einseitig bedruckt, auf gummiertem Papier) zu Fr. —.20 pro Stück plus Porto beim Generalsekretariat des S. E. V. und V. S. E., Zürich, Seefeldstr. 301, bezogen werden.

§ 12.

In der *Erläuterung* ist bei einer Neuauflage der Vorschriften das Wort «Achtung, 500 Volt» durch «Vorsicht, 500 Volt» zu ersetzen.

§ 19.

Der *Erläuterung* ist ein neues drittes Alinea anzufügen, das wie folgt lautet:

«Wenn in Neuanlagen gleichzeitig isolierte Erdleitungen und geerdete stromführende Leiter (Nulleiter) vorkommen, ist es zur Vermeidung allfälliger Verwechslungen notwendig, die Erdleitungen als solche besonders zu kennzeichnen. Der Erdleiter soll mit gelber Farbe, untermischt mit roten Punkten, gekennzeichnet werden, während der geerdete Stromleiter (Nulleiter) einheitlich gelb bezeichnet werden soll.»

§ 25.

Am Schlusse der *Erläuterung* ist folgender Nachsatz anzufügen:

«... betr. Starkstromanlagen, gemäss welchen in Hausinstallationen u. a. der Erdungswiderstand der Erdelektroden höchstens 20 Ohm betragen darf.»

§ 38.

In der *Erläuterung* soll im ersten Alinea in der dritt- und viertletzten Zeile statt «grosser Sicherungstafeln» «Verteiltafeln» stehen.

§ 46.

Der *Erläuterung* ist folgender Schlußsatz beizufügen:

«Ein Motorschalter braucht nur die stromführenden Leitungen und nicht auch allfällige Erdleitungen zu unterbrechen.»

§ 52.

In Ziffer 1 ist das kursiv gedruckte Wort einzufügen:

«Mit Ausnahme der *einpoligen* Schalter für Lampen...»

§ 54.

In der *Erläuterung* ist am Schlusse des ersten Alineas anzufügen:

«... Gewinding anzuschliessen. In Kasten-schaltern mit verriegelten Türen, bei welchen in geöffnetem Zustande das ganze Sicherungselement spannungslos ist, darf dagegen der Anschluss desselben beliebig erfolgen.»

§ 63, Ziffer 2.

In Ziffer 2 soll folgender Satz vorangesetzt werden:

«2. Zweipolige Steckkontakte dürfen nicht zur Erdung von beweglichen oder transportablen Stromverbrauchern benutzt werden; für die Erdung muss in solchen Fällen ein besonderer Erdkontakt vorhanden sein. Drei- und mehrpolige Steckkontakte...»

§ 63, Ziffer 5.

Die Ziffer 5 ist durch folgenden neuen Text zu ersetzen:

«5. Steckkontakte müssen, ausgenommen in nachstehenden Fällen, so gebaut sein, dass die Steckerstiften schon beim Einführen in die Steckdose gegen zufällige Berührung geschützt sind. In trockenen und zeitweilig feuchten Räumen brauchen bei Spannungen bis zu 250 V gegen Erde Steckkontakte für Ueberputzmontage bis zu 6 A und für Unterputzmontage bis zu 15 A diesen Berührungsschutz nicht aufzuweisen.»

§ 64.

In der letzten Zeile der Vorschrift sind die kursiv gedruckten Worte einzufügen:

«... auch wenn er sich *im Stecker* an seiner Befestigungsstelle lösen sollte.»

§ 67.

In der neunten Zeile des zweiten Absatzes der *Erläuterung* soll an Stelle des Wortes «Steckkontaktgehäuse» gesetzt werden «*Steckergehäuse*».

§ 100.

Das erste Alinea der *Erläuterung* ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

«Sogenannte Bügeleisenroste mit wagrechter Auflagefläche für das Eisen müssen mindestens 10 cm hohe Füße besitzen. Bei schräger Auflagefläche für das Eisen sollen die Füße auf der einen Seite mindestens 8 cm und auf der andern Seite 10 cm hoch sein. Bei Anbringung einer Wärmetrennwand (Doppelboden) in einem Abstand von 2—3 cm unter der Auflagefläche darf die Höhe der letztern über der Tischfläche bei wagrechten Rosten bis auf 7,5 cm, bei Schrägrosten bis auf 4,5 bzw. 7,5 cm vermindert werden.»

Da Temperaturschalter ...

§ 102.

Es soll eingangs gesagt werden:

«Alle elektrischen Wasserspeicher sollen...»

§ 103.

In der *Erläuterung* ist im letzten Alinea unter Weglassung der Worte «grosse Warmwasserspeicher» folgende Korrektur anzubringen:

«Für die Erstellung von *elektrischen Dampfkesseln* sei...»

§ 125, Ziffer 4.

In der ersten Zeile soll statt «Betriebsspannung» «*Spannung*» gesagt werden.

§ 132.

Diesem Paragraphen soll eine *Erläuterung* mit folgendem Wortlaut angefügt werden:

«*Erläuterung*: Hinter den Verteilungstafeln sollen verlötete Drahtverbindungen nicht vorkommen. Die Drahtverbindungen sind durch Klemmen mit Schrauben, eventuell in Dosen, zu bewerkstelligen. Solche Dosen sollen zugänglich sein, ohne die Tafel von der Wand lösen zu müssen. Es empfiehlt sich, bei Verbindungsklemmen für mehr als 4 mm² Drahtquerschnitt je 2 Klemmschrauben vorzusehen.»

§ 141.

Am Schlusse der *Erläuterung* ist folgender Zusatz anzubringen:

«... entsprechen. Für Verlängerungsschnüre von mehr als 5 m Länge sind ebenfalls Trommeln oder ähnliche Vorrichtungen zum Aufwickeln der Schnüre vorzusehen.»

§ 153.

Die *Erläuterung* ist am Schlusse durch folgenden Zusatz abzuändern:

«... zu versehen. Sogenannte Blindstöpsel dürfen nur in bereits bestehenden Anlagen noch Verwendung finden. Bei Neuanlagen sind besondere Abtrennvorrichtungen anzuwenden, welche schon ihrem äussern Aussehen nach nicht mit Schmelzeinsätzen verwechselt werden können.»

§ 156, Ziffer 2.

In der sechsten Zeile von Ziffer 2 ist folgende Einfügung vorzunehmen:

«... bis auf die Hälfte, *jedoch nicht auf weniger als 16 mm²*, verringert werden...»

§ 166, Tabelle.

In der Tabelle soll in der zweiten Kolonne «bei sichtbarer Verlegung» für 4 × 10 mm² (zweitunterste Zeile) statt 23 mm «*29 mm*» gesetzt werden.

§ 168.

In die *Erläuterung* ist folgender Nachsatz anzunehmen:

«... zu empfehlen. Das Material von Verbindungsdosen soll feuersicher und feuchtigkeitsbeständig sein.»

§ 202.

Im letzten Satz der *Erläuterung* sind die im folgenden kursiv gedruckten Worte einzufügen:

«... schlecht gelüftete Keller, *sowie Aborte ohne Wasserspülung*, sind ebenfalls als feuchte Räume zu betrachten.»

§ 210, Ziffer 1.

Am Schlusse der Bestimmung in Ziffer 1 sollen die kursiv gedruckten Worte eingefügt werden:

«... oder sie ist zuverlässig zu erden, *wenn die Spannung mehr als 125 V gegen Erde beträgt.*»

§ 224.

Am Schlusse des zweiten Alineas der *Erläuterung* soll beigefügt werden:

«... von Ziffer 2 genügen. Wo in industriellen Betrieben die Verwendung sehr vieler Hand-

Lampen unumgänglich ist und sichere Gewähr dafür besteht, dass diese Lampen und ihre Zuleitungen einer dauernden Ueberwachung und sorgfältigen Instandhaltung durch zuverlässiges, fachkundiges und verantwortliches Personal unterzogen werden, darf ausnahmsweise von einer Herabsetzung der Spannung auf 36 V abgesehen werden.»

§ 239.

In der *Erläuterung* soll der Anfang des Satzes in der elften Zeile wie folgt lauten:

«... Privatautogaragen für eine geringe Anzahl von Wagen sind im allgemeinen...»

Ferner ist vor dem Satzbeginn in der viertletzten Zeile einzufügen:

«... benutzt werden. Garagen, in welchen die Wagen mit Wasser abgespritzt werden, sind dagegen als feuchte, eventuell als nasse Räume zu behandeln. Es ist im...»

§§ 247 und 248.

Der vierte Absatz der *Erläuterung* in § 247 steht dort am unrichtigen Ort. Er ist als *zweiter Absatz der Erläuterung von § 248* anzuhängen.

§ 277.

Ersatz für die vorhandene *Erläuterung*:

«*Erläuterung.* Steuerungsschalter, Schalter für Nebenmotoren und dergl., brauchen dagegen die Stromkreise nicht unbedingt allpolig zu unterbrechen. Es genügt, wenn durch den Hauptschalter die ganze Anlage allpolig ausgeschaltet werden kann. In solchen Fällen ist aber durch Anschläge auf die Gefahr aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass die Anlagen nur durch den Hauptschalter allpolig spannungslos gemacht werden können (siehe auch § 46, *Erläuterung*).»

§ 286, Ziffer 1.

An Stelle der ersten Zeile soll stehen:

«*Berührbare Metallteile von Apparaten, die...*»

§ 288.

In der sechsten Zeile des zweiten Alineas der *Erläuterung* soll statt des Wortes «Steckkontakt» «Stecker» stehen und am Schlusse statt «Achtung, 500 Volt» «Vorsicht, 500 Volt».

§ 306.

Am Schlusse der *Erläuterung* soll der Satz angefügt werden:

«Der Erdungswiderstand der Erdelektroden soll höchstens 20 Ohm betragen» (vergl. § 25, *Erläuterung*).

Anhang.

§ 1.

Der Text ist unter Weglassung des letzten Satztheiles wie folgt zu erweitern:

«Dieser Anhang ... zu kontrollieren sind. Er bezieht sich weiter sinngemäss auch auf die Verstärkungsapparate für Grammophonanschlüsse. Die Wegleitung soll die Anhaltspunkte für die Kontrolle solcher Einrichtungen geben.»

§ 2.

Der Ziffer 2 ist folgender Nachsatz unmittelbar anzufügen:

«Mit Anschlussgerät wird in dieser Wegleitung jeder Zwischenapparat bezeichnet, der eine Radioanlage mit einer Starkstromhausinstallation leitend verbindet (Sperrkondensator, Erdsantenne, Transformator usw.).»

Begriffserklärungen.

Unter den Begriffserklärungen sind die nachfolgenden durch einen neuen Text zu ersetzen, wobei der abgeänderte Teil des Textes kursiv gedruckt ist.

89. Die Sicherung ist der gesamte, den Schmelzeinsatz enthaltende Apparat. *Er besteht aus Sicherungselement und Schmelzeinsatz, sowie eventuell aus Passeinsatz und Schraubkopf.*

90. Der Schmelzeinsatz ist *der den Schmelzkörper enthaltende auswechselbare Teil der Sicherung.*

91. Der Schmelzkörper ist *der Leiter im Schmelzeinsatz, welcher bei Ueberlast schmilzt und so den Stromkreis unterbricht.*

92. Der Blindstöpsel ist ein Einsatz für ein Sicherungselement, welcher an Stelle des Schmelzeinsatzes zur Ueberbrückung dient und auch bei Ueberlast den Stromkreis nicht unterbricht.

115. Feuersicher oder unverbrennbar *bis zu einer bestimmten Temperatur (300° bzw. 500° C)* ist ein Stoff, wenn sich bei dieser Temperatur aus dem Material austretende Gase durch elektrische Funken nicht entflammen lassen.

117. Wärmebeständig *bis zu einer bestimmten Temperatur* ist ein Stoff, wenn sich bei dieser Temperatur seine elektrischen und mechanischen Eigenschaften nicht in einer für den Verwendungszweck nachteiligen Weise ändern.

118. Hitzebeständig ist ein Stoff, wenn er bei einer Temperatur von 200° C seine elektrischen und mechanischen Eigenschaften nicht in einer für den Verwendungszweck nachteiligen Weise ändert.

119. Feuchtigkeitsbeständig ist ein Stoff, wenn er seine elektrischen und mechanischen Eigenschaften in feuchter Luft nicht in einer für den Verwendungszweck nachteiligen Weise ändert.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung. Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *A. E. G. Elektrizitäts - Aktiengesellschaft in Berlin.*

Zusatz zu:

58 Induktionszähler für Einphasen-Wechselstrom, Form J 6 und J 6 E.

Fabrikant: *Siemens - Schuckertwerke, Berlin-Nürnberg.*

Zusatz zu:

51 Blindverbrauchszähler für Mehrphasenstrom mit 3 Triebssystemen, Type D 8 B V.

Bern, den 30. September 1929.

Der Präsident

der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.